

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band: 268 (1989)

Artikel: Ueli Bräker vor Gericht in Trogen

Autor: Amann, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-376714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ueli Bräker vor Gericht in Trogen

Von Hans Amann



Ueli Bräker, der «arme Mann in Toggenburg» hatte am 22. November 1794 in Trogen vor Gericht zu erscheinen.

«Der Arme Mann im Tockenburg», so nannte sich Ueli Bräker in seiner eigenen Lebensbeschreibung, war viel zu Fuss unterwegs. In seinem Tagebuch von 1794 schreibt er, «dass Reisen mein Leben ist, denn sobald ich nur wieder im Freien bin, ist mir um und um wohl». An einer anderen Stelle nannte er zwei Gründe, weshalb er oft von zu Hause fort sei. Einmal waren es seine auswärtigen Kunden, denen er als Garnhändler seine selber produzierten Waren verkaufen musste. Der andere Grund aber war, so oft wie möglich von seiner Ehefrau, einer wah-

ren Xanthippe, weg zu sein. Ulrich Bräker nannte sie zwar liebevoll «Hausehre», aber in seinen «Geständnissen» mag er wohl eher in einer bösen Laune gebetet haben: «Besster Vater, in Deinem Hause sind viele Wohnungen; also hast du gewiss auch mir ein stilles Winkelgen bestimmt. Auch meinem Weibe ordne ein artiges – nur nicht zu nahe bey dem meinigen.» ...

Auf seinen geschäftlichen Wanderungen kam Bräker fast jede Woche einmal von Wattwil zu Fuss nach Herisau und St.Gallen, und oft war es noch nicht 8 Uhr morgens, wenn er bereits beim ersten Garnkrempler anklopfte und seine Ware anbot. Jene, welche von seinen regelmässigen Gängen nach Herisau oder St.Gallen wussten, gaben ihm ab und zu Aufträge zur Erdigung mit.

Einmal hatte sein eigener Bruder, der noch ärmer war als Ueli, ein Anliegen. Zwei seiner Söhne hatten sich für den Soldatendienst anwerben lassen. Er war seinerzeit mit den beiden etwas ungeratenen Burschen selber nach Herisau marschiert und hatte gehofft, etwas von ihrem Handgeld zu bekommen. Der Werbeoffizier gab ihm die schriftliche Bestätigung, «sobald seine Söhne auf dem Depot angelangt seyen und der Rekrutenführer wieder zurückgekommen sein würde, solle er zwanzig Gulden und einen neuen Thaler Trinkgeld zu beziehen haben.»

Ueli hatte das Schriftstück von seinem Bruder erhalten, der ihn gebeten hatte, bei seinem nächsten Aufenthalt in Herisau das Geld abzuholen. Das war nun nicht so einfach, wie die beiden es gehofft hatten. Der zuständige Leutnant in Herisau vertröstete Ueli von Woche zu Woche. Zwischenhinein traf aus dem Piemont die Nachricht ein, zwei andere Toggenburger hätten sich ebenfalls zum Soldatendienst verpflichtet. «Diese seyen ab grad vom Werbeplatz zum Teufel gelofen und haben einen Schaden von ohngefähr so viel, als der Bruder zu beziehen habe, zugefügt. Ich solle das Geld von jenen Spitzbuben beziehen, oder dieselben auf Herisau liefern.»

Woche für Woche, Monat für Monat klopfte Ueli bei dem Leutnant an. Einmal war dieser nicht zu Hause, das andere Mal lag er krank im Bett, und wieder einmal war er ins Piemont verreist, ohne aber Geld zurückgelassen zu haben. So ging's vom Januar bis in den Herbst hinein.

Der Prozesstag in Trogen

Da traf Ueli den Leutnant endlich wieder einmal und machte ihm Vorhalte. «Potzwetter, wie das Leutnäntchen anfing zu schnauben und fluchen, dass ich bald dachte, er würde den Degen ziehen.» Der Leutnant beharrte darauf, dass Bräker *ihm* Geld schuldig sei, weil die «Tausenddonnerstoggenburger» ja aus dem Soldatendienst geflohen seien. Das war für Ueli zu viel, und er ging «geradenwegs zum H. Landesstatthalter». Der hörte sich die Klage an und veranlasste darauf die Pfändung. Vier Wochen später erhielt Ueli Bräker eine Vorladung, auf den 22. November 1794 in Trogen zur Verhandlung zu erscheinen. «Wünschte freilich den Prozess zum Gukuk, einstils freute es mich dennoch, weil er mir Gelegenheit verschaffte, eine Reise nach Trogen zu machen, eines von den Hauptorten eines Freystaats, das ich noch nie gesehen, zu sehen.»

Am Abend vor dem Verhandlungstag wollte er von St.Gallen nach Trogen, sah aber in der Dunkelheit kaum den Weg. Er fand aber im «Stern» noch zwei Begleiter, die mit ihm bis

Trogen gingen und ihn bis zum Wirtshaus brachten. Hier traf er zur späten Stunde noch einige Bekannte, und man sprach am Wirtstisch noch über den Prozess. Die Meinung war aber, dass Ueli keine grossen Chancen habe. «Das hätte mich einwenig mutlos gemacht, wenn mir nicht die Appenzeller Gerechtigkeit und Unbestechlichkeit bekannt gewesen wäre.»

Am Mittag wurde er in den Verhandlungssaal gerufen. Zuerst kam sein Gegner zu Wort, er habe freilich den Vertrag unterschrieben, aber «jez seyen sie desertört und er könne nicht begreifen, dass er solchen Schurken noch solle Lohn geben.» Ueli wehrte sich, unterschrieben sei unterschrieben, und überhaupt, er habe seinem Bruder das Geld schon 6 Monate vorgestreckt und wolle es nun endlich zurück. Das Gericht entschied darauf «Der H. Leutenant W. solle mich ohne anders laut seiner Verschreibung auszahlen.»

Ueli Bräker schlenderte nach der Urteilsverkündung glücklich durch den Gerichtsort und besah sich die prächtigen Gebäude, denn «in Trogen hats gar einige Paläste.»

Man hatte ihm versprochen, dass er das Geld innert einer Woche abholen könne, er «ward aber immer von Ponti zu Pilati gewiesen und auf Wechsel vertröstet.» Erst einen Monat später ward die Schuld beglichen. «Nur in meinem Leben kein Prozess mehr, der Himmel verhüte es. Wünsche allen Menschen solch ein Abscheu vor dem Prozessieren.»

Angenehmes Stallklima

- Abluftkaminprogramm
- Alarmanlagen
- Alarmanlagen per Telefon oder Funk
- Bodenheiznetze für Ferkel
- Bodenheizungen für Melkstände
- Isolationsdecken für jeden Bedarf
- Porendecken nach Mass
- Steuerungen mechanisch oder elektronisch mit Digitalanzeige
- Wärmerückgewinnungsanlagen
- Wärmepumpen
- Zuluftventile
- Zuluftelemente
- Heizungen für sofortigen Einsatz
- Verschiedene 100fach bewährte Artikel, damit das Klima stimmt

Hungerbühler
Stall-Lüftungsbau, 8580 Sommeri
Telefon 071/67 31 01

Lassen Sie sich durch unser Fachpersonal beraten.